

Telefon: 233 - 92493
Telefax: 233 - 21155

Direktorium
Geschäftsleitung

Haushalt 2021 des Direktoriums
- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Demokratie stärken II;
Antrag Nr. 14-20 / A 06685 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 06.02.2020

Arbeit gegen Rechtsextremismus stärken;
Antrag Nr. 14-20 / A 06726 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.02.2020

München setzt ein starkes Zeichen und zeigt klare Kante gegen Rechts!;
Antrag Nr. 14-20 / A 06734 der SPD-Fraktion vom 11.02.2020

Fachstelle für Demokratie für Beratung im schulischen Bereich unterstützen;
Antrag Nr. 20-26 / A 00717 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste mit der Fraktion SPD / Volt vom 20.11.2020

Etablierung des „München Monitors zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindlichen Tendenzen“;
Antrag Nr. 20-26 / A 00616 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste mit der Fraktion SPD / Volt vom 05.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01799

Anlagen:

Anlage 1: MIP

Anlagen 2.1 und 2.2: Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei

Anlagen 3.1 bis 3.5: Stadtratsanträge

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Band des Haushaltsplans 2021 der Landeshauptstadt München für die Teilhaushalte des Direktoriums, des IT-Referates, des Personal- und Organisationsreferates, des Revisionsamtes und der Stadtkämmerei zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind ebenfalls aus diesem Band für den Teilhaushalt des Direktoriums ersichtlich.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzlage der Landeshauptstadt München war es auch dem Direktorium nach dem veränderten Verfahren zur Aufstellung des gesamtstädtischen Haushalts 2021 leider verwehrt, seine Mittelmehrbedarfe für die zu erbringenden Aufgaben dem Stadtrat in der gewohnten Weise vorzustellen. Nähere Ausführungen hierzu siehe unter Ziffern 2.3 und 2.4.

In dieser Vorlage nicht abgehandelt und daher **bei den Budgetansätzen unberücksichtigt sind Konsolidierungsbeiträge** sowie die voraussichtlich in 2021 anfallenden pandemiebedingten Mehrausgaben. Diese wurden dem Stadtrat in einer von der Stadtkämmerei für alle Referate zu erstellenden Beschlussvorlage zur Entscheidung und Berücksichtigung im Haushalt 2021 in der Vollversammlung am 19.11.2020 vorgelegt.

1. Produkte und Ziele

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Produkt- und Zielekatalog des Direktoriums unverändert. Inklusiv der Ludwig-Thoma-Stiftung und dem Gesamtpersonalrat sind demnach 10 Produkte definiert. 4 Produkte untergliedern sich jeweils zusätzlich in bis zu 8 Produktleistungen.

Im Direktorium als einem der Querschnittsreferate der Stadtverwaltung sind vielfältige Aufgaben zusammengefasst, die teilweise auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben und teilweise auch als freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die operativen Einheiten (Ämter, Abteilungen u.a.) unterscheiden sich in ihrer Größe (Personal, Finanzausstattung) und ihres Adressaten- bzw. Wirkungskreises teilweise erheblich. Seit 2018 gibt es Vorgaben für die Referate, wie die Anforderungen der KommHV-Doppik zu Produkten, Zielen und Kennzahlen für ein effektives Controlling und eine Steuerung in der Praxis umzusetzen sind.

Demnach sind wesentliche Produkte, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen (§ 4 Abs. 3 KommHV-Doppik) und diese als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft zu verwenden (vgl. § 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

In der gegenwärtigen Produktstruktur konnte das Direktorium diese Vorgaben (noch) nicht wie gewünscht umsetzen, was verschiedene Hintergründe hat:

Durch die bei verschiedenen Produkten notwendige weitere Aufgliederung stehen sich mehrere Produktleistungen gegenüber, die für eine spezifische Aufgabenerledigung im Direktorium stehen. Diese unterscheiden sich aber teilweise deutlich in ihrer Steuerbarkeit, Wirksamkeit und einer aussagekräftigen Abbildbarkeit in Kennzahlen. Um die Vorgaben des Stadtrates zu erfüllen, ohne die Darstellungen dabei zu überfrachten, ist eine Fokussierung auf bestimmte Produkte bzw. Produktleistungen nötig. Dies kann dazu führen, dass bedeutende Produktleistungen (z.B. Stadtrat/Fraktionen, Datenschutzbeauftragte, Druckerzeugnisse, Vergabe/Beschaffung), die teilweise auch weniger gut messbar sind, unerwähnt bleiben (müssen).

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

2.1 Teilergebnishaushalt

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Teilergebnishaushalt im Vergleich Ansatz 2020 (ohne Nachtrag) und 2021 stellen sich (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021
		Euro	Euro
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.400	5.200
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.100
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	293.500	491.500
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	3.941.800	4.143.400
11	- Personalaufwendungen	34.385.000	35.107.900
12	- Versorgungsaufwendungen	6.533.200	7.279.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.208.400	6.369.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	372.900	377.600
15	- Transferaufwendungen	5.406.600	5.373.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.191.000	10.391.300
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	63.097.100	64.899.000
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-59.155.300	-60.755.600
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.522.200	30.150.600
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.455.400	21.484.700
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-50.088.500	-52.089.700

Der Teilergebnishaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge, ohne Unterscheidung ihrer Zahlungswirksamkeit.

Zahlungswirksam sind ausgabenseitig z.B. Personalauszahlungen, Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit, Zuschüsse für die Bezirksausschussarbeit und alle weiteren für die Erbringung der vielfältigen Leistungen des Direktoriums notwendigen Beschaffungen und Beauftragungen. Zahlungswirksame Erträge sind u.a. Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Erlöse aus Gebühren u.a.

Nicht zahlungswirksam sind v.a. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung.

2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Direktoriums im Vergleich Plan 2020 (ohne Nachtrag) und 2021 beinhaltet (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) die folgenden Positionen:

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021
		Euro	Euro
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.646.900	3.646.900
9	- Personalauszahlungen	34.014.000	34.658.000
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.208.400	6.369.700
12	- Transferauszahlungen	5.407.300	5.373.200
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.190.000	10.392.000
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	55.819.700	56.792.900
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-52.172.800	-53.146.000
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	804.700	526.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	804.700	526.000
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-804.700	-526.000
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-52.977.500	-53.672.000

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle **zahlungswirksamen** Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den geplanten Investitionen nach dem Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Naturgemäß bestehen mehr oder weniger deutliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt v.a. bei den Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen (z.B. Personalarückstellungen), teilweise sind die Ansätze beider Sichten auf den Haushalt auch identisch.

2.3 Maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2020 und 2021

Folgende maßgebliche Abweichungen zwischen den Planwerten 2020 und 2021 ergeben sich aus den Übersichten:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (im Finanzhaushalt Personalauszahlungen) steigen im geringen Umfang an, was vor allem auf zu erwartende Tariferhöhungen und Anpassungen der Beamt*innenbesoldung zurückzuführen ist. Die bei den Versorgungsaufwendungen enthaltenen Personalrückstellungen sind u.a. abhängig von finanzmathematischen Berechnungen, sie können (auch bei gleicher Beschäftigungssituation) dadurch im Jahresvergleich stärker variieren als die laufenden Personalaufwendungen. Anpassungen bei Personalrückstellungen können ebenfalls zu Veränderungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führen, die sowohl Erträge aus der Auflösung von personalbezogenen sowie sonstigen Rückstellungen enthalten. Die Planwerte wurden an die voraussichtlichen Gegebenheiten 2021 angepasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus einer Fortschreibung der Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der geplanten und gebilligten Änderungen.

Bei einem Vergleich der Planwerte 2020 / 2021 ist zudem auf folgende Umstände hinzuweisen, die in den Planzahlen nicht enthalten sind:

- Die Planzahlen 2020 stammen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie, die ausgabenseitig zu drastischen Einsparungen von durchschnittlich 6,5 % bei den nicht investiven Haushaltsansätzen und 10 % bei den Investitionen führte. Diese Einsparungen wurden im Nachtrag 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01178) am 30.09.2020 von der Vollversammlung beschlossen.

Der Teilergebnishaushalt 2020 des Direktoriums war hierbei mit einem Konsolidierungsbeitrag von rund 1,419 Mio. € betroffen. Die Ansätze für Investitionen 2020 wurden um 77.700 € gekürzt.

- Des Weiteren nicht enthalten im Plan 2020 sind die auf Grund einer Entscheidung des Stabes für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beschlossenen und im Direktorium im Bereich der Vergabestelle 1 zur Hochzeit der Pandemie durchgeführten zentralen Beschaffungen von Schutzanzügen, Masken, Desinfektionsmitteln und sonstigem Hygienebedarf. Diese Positionen wurden in den Nachtrag 2020 mit aufgenommen. Die Aufwendungen für 2020 betragen hierfür ca. 23 Mio. €, vergleichbare Aufwendungen sind in den Planwerten 2021 nicht enthalten. Ein Antrag auf Übernahme dieser im Rahmen der Katastrophenbewältigung 2020 angefallenen Kosten nach dem BayKSG aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie des Freistaats wurde durch die Stadt-

kämmerei gestellt. Ob und in welcher Höhe Kostenübernahmen erfolgen, ist noch nicht absehbar.

2.4 Nicht zur Anmeldung gelangte Bedarfe

Wie in der Einleitung zu dieser Beschlussvorlage erwähnt und im Vorfeld zum Eckdatenbeschluss 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) vom 22.07.2020 bereits vorab von der Stadtkämmerei kommuniziert, konnten zusätzliche Anmeldungen des Direktoriums zum Eckdatenbeschluss krisenbedingt nicht berücksichtigt werden, auch wenn diesen teilweise vorangegangene Stadtratsbeschlüsse zugrunde lagen.

2.4.1 Sachmittel

Das Direktorium wird versuchen, möglichst viele der gewünschten Vorhaben umzusetzen. Hierzu werden derzeit alle Bereiche im Hinblick auf mögliche Einsparungen untersucht. Gleichwohl wird es kaum gelingen können, dies alleine durch Einsparungen an anderer Stelle im Referat zu realisieren. Zeitliche Verzögerungen, ein vollständiger Verzicht oder eine Umsetzung in kleinerer Dimension sind daher unausweichliche Folgen. Die zu erwartende Haushaltskonsolidierung 2021, die zu zusätzlichem Einsparungsbedarf führen wird, verschärft diese Situation noch weiter.

Die folgende Liste enthält eine Übersicht der größeren an sich geplant gewesenen Maßnahmen. Fünf weitere Themen verschiedener Fachbereiche mit einem Mittelbedarf von 119.600 € insgesamt bzw. einzeln nicht größer als 33.000 € sind in der Übersicht nicht enthalten:

Nr.	Produkt-/ Leistung bzw. Fachbereich	Mehrung 2021 in €	Sachmittel konsumtiv / investiv bzw. Personalausz.	Sachverhalt / Erläuterungen
1	Migrationsbeirat	125.000 €	Sachmittel konsumtiv	Budgeterhöhung von Zuschüssen für Integrationsprojekte von 160.000 € auf 285.000 € Auf Grund eines Beschlusses der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 09.12.2019 sollen die Mittel für die Zuschüsse entsprechend aufgestockt werden. Zusammen mit den bereits vorhandenen Mitteln entspräche dies dann 1 € für jede*n in München lebende*n Mitbürger*in mit ausländischer Staatsangehörigkeit pro Jahr.
2	Zentrale Steuerung/Recht	800.000 €	Sachmittel konsumtiv	Vergünstigte Tickets für den MVV für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
3	GPAM	100.000 €	Sachmittel konsumtiv	eAkte / DMS: Begleitung des stadtweiten Projekts mit Betroffenheit aller Dienststellen des DIR und besonders auch des Stadtarchivs
4	PIA	250.000 €	Sachmittel konsumtiv	Ausbau der gesamtstädtischen Öffentlichkeitsarbeit für die LHM durch das Presse- und Informationsamt
5	Zentrale Steuerung	60.000 €	Sachmittel konsumtiv	Die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (vgl. u.a. Beschluss-Vorlage Nr. 14-20 / V 02331, VPA vom 24.06.2015) soll erfolgen, u.a. durch die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes.

In Summe können somit Anmeldungen des Direktoriums von 119.600 € für kleinere Maßnahmen sowie von 1,335 Mio. € für die in der Tabelle enthaltenen Themen (zusammen: 1.454.600 €) nicht in den Haushalt 2021 aufgenommen werden.

2.4.2 Personal

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 waren für die Haushaltsplanung 2021 ursprünglich dringend erforderliche Stellenausweitungen in den verschiedenen Organisationseinheiten des Direktoriums vorgesehen. Diese konnten jedoch aufgrund der erforderlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen 2020 nicht eingebracht werden.

Die Auswirkungen eines solchen erheblichen Sparbeitrags im Personalbereich schlagen sich in den betroffenen Bereichen naturgemäß in einer zusätzlichen Belastung des Bestandspersonals nieder.

Besonders kritisch ist die Situation im Bereich Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement (GPAM, Geschäftsleitung), dort besteht aufgrund der Einschätzungen aus dem methodischen Klärungsgespräch im Kontext einer Personalbedarfserhebung ein Stellenmehrbedarf von mindestens 12 VZÄ für die Themenbereiche Kundenbetreuung, Anforderungsmanagement, Projektmanagement und Geschäftsprozessmanagement. Abgesehen von diesen Bedarfen wurde die Finanzierung für eine bereits im GPAM ausgebrachte Stelle für das Thema Geschäftsprozessmanagement im Zuge der Corona-Haushaltssicherung wieder gestrichen. Die Mitwirkung an stadtweiten Programmen wie z. B. Digital/4finance muss dabei ebenfalls geleistet werden, obwohl keine Stellen für eine Beteiligung zugeschaltet wurden. Auf Grund der Vielzahl von Themen, die zudem in dem eher dynamischen Umfeld der IT bearbeitet werden müssen, ist eine Betreuung in der erforderlichen Qualität auf Grund der deutlich zu geringen Personal- und Stellenausstattung derzeit nicht mehr möglich und birgt insbesondere Risiken aufgrund der negativen Konsequenzen für den Dienstbetrieb.

3. Zusätzlicher Mittelbedarf für zwei Projekte des Stadtarchivs

Bei allen Anstrengungen und den durch den strikten Sparkurs eintretenden Auswirkungen (auch für 2021) können folgende Projekte des Stadtarchivs nach den Einschätzungen des Direktoriums nur bei Bewilligung weiterer Mittel erbracht werden:

Nr.	Produkt-/ Leistung bzw. Fachbereich	Mehrung 2021 in €	Sachmittel konsumtiv / investiv bzw. Personalausz.	Sachverhalt / Erläuterungen
1	Stadtarchiv	85.000 €	Sachmittel konsumtiv	Entfristung des Projektes „Formen dezentralen und individuellen Gedenkens an die Todesopfer des NS-Regimes in München“ mit Entfristung der Projektstellen und Anmeldung des finanziellen Mehrbedarfs im Stadtarchiv ab 2021 ff.
		175.000 €	Sachmittel investiv	Im Rahmen des Evaluierungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17642 vom 18.03.2020) wurde die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgabe (Entfristung der beiden bis 30.06.2021 befristeten Stellen und Bereitstellung der notwendigen Sachmittel hierfür) beantragt. Entsprechend wurde die Entfristung der Stellen gemäß Eckdatenbeschluss 2021, Antragsziffer 7, in die Wege geleitet.
		77.700 €	Personalauszahlungen	
2	Stadtarchiv	173.100 €	Sachmittel konsumtiv	Weiterführung des Forschungsprojekts „Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungsgesellschaften im 3. Reich“; inklusive Weiterführung des Projekts Gedenkbücher für Opfer des Nationalsozialismus, Bericht über den Abschluss der Forschungsphase 3 und Fortführung der Forschungsphase 4 Die seit 2009 bestehende Forschungsvereinbarung wurde zuletzt wie auch in den Jahren zuvor um weitere Bausteine erweitert, die bis 2022 abgearbeitet werden sollen.

Die bisher 2018-2020 für Ziffer 1 bewilligten Mittel (150.000 € investiv und 36.000 € konsumtiv) werden voraussichtlich zum 31.12.2020 voll ausgeschöpft; bei der Mittelbemessung wurde die mit dem Stadtrat vereinbarte jährliche Zielvorgabe von 50 Erinnerungszeichen (investiver Mittelbedarf) zugrundegelegt. Der konsumtive Mittelbedarf bezieht sich v.a. auf die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Veranstaltungen, App). Es ist zu berücksichtigen, dass der Stadtrat sich einen Ausbau der Aktivitäten mehrfach gewünscht hat.

Bei Ziffer 2 (vgl. u.a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13258 vom 12./19.12.2018) handelt es sich um ein Projekt, das in Kürze nach einer sehr langen Laufzeit in 2022 erfolgreich abgeschlossen werden soll. Die erforderlichen Sachmittel entfallen in der ganz überwiegenden Höhe auf die bei der LMU für das Projekt eingesetzten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und studentischen Hilfskräfte.

Ein Stopp der Aufgabenwahrnehmung der beiden Projekte im Stadtarchiv wegen fehlender Geldmittel widerspräche dem gesamtstädtischen Ziel des entschlossenen Entgegentretens gegen Rechtsextremismus. Hieraus könnte letztendlich ein irreversibler Imageschaden mit internationaler Bedeutung die Folge sein. Um einen nicht bezifferbaren Schaden von der Stadt abzuwenden, beantragt das Direktorium daher entsprechende Geldmittel.

Eine **Unabweisbarkeit** ist damit gegeben. Die Einbringung der Bewilligung zusätzlicher Mittel in den Stadtrat war im üblichen Verfahren nicht möglich, da die Anmeldungen der Ausgaben im Eckdatenbeschluss nicht berücksichtigt wurden. Eine Befassung des Stadtrats mit dieser Vorlage muss aber noch vor Beschluss des Gesamthaushaltes 2021 erfolgen.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung:

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	240.400,-- ab 2022	162.700,-- in 2021	346.000,-- von 2021 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	155.400,--	77.700,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	85.000,--	85.000,--	173.000,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		---

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Investitionen

Wie bereits unter 3. ausgeführt, kann eines der zentralen Projekte des Stadtarchivs „Formen dezentralen und individuellen Gedenkens an die Todesopfer des NS-Regimes in München“ nur erfolgreich fortgeführt werden, wenn Geldmittel für den Erwerb und die Aufstellung von Erinnerungszeichen (Stelen und Wandtafeln) bereit gestellt werden.

Für 50 Erinnerungszeichen wird mit einem Finanzmittelbedarf von 175.000 € p.a. (3.500 € pro Stück) gerechnet.

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	175.000,-- ab 2021		
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	175.000,--		

Das **Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024** wird angepasst ab dem Jahr 2021 (Erhöhung um 175.000 € p.a.).

4. Zusätzlicher Mittelbedarf für die Stärkung der Fachstelle für Demokratie

4.1 Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit dem Schwerpunkt Schulberatung

Mit vier der fünf im Betreff dieser Beschlussvorlage genannten Stadtratsanträgen wurden verschiedene thematisch zusammenhängende Anträge gestellt, die die Arbeit der Fachstelle für Demokratie, die beim Oberbürgermeister im Direktorium angesiedelt ist, betreffen. Die Anträge sollen im Rahmen dieser Beschlussvorlage abgearbeitet werden.

Im Einzelnen wurde beantragt:

a) Von der ÖDP-Stadtratsgruppe am 06.02.2020 (Anlage 3.1):

„Die Landeshauptstadt München stockt die Sach- und Personalmittel für die Fachstelle für Demokratie auf. Ziel soll es sein, dass die multimediale Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit und die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, die das Ziel verfolgen, die Demokratie und das Demokratieverständnis und die Beteiligung an Wahlen insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken, noch intensiver betrieben werden kann.“

b) Von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste am 11.02.2020 (Anlage 3.2):

„Die Landeshauptstadt München stockt die Sach- und Personalmittel für die Fachstelle für Demokratie auf. Ziel soll es sein, dem seit Einrichtung der Stelle deutlich gestiegenen Arbeitsaufwand bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gerecht zu werden. Dafür sind mindestens zwei zusätzliche Personalstellen erforderlich.“

c) Von der SPD-Fraktion am 11.02.2020 (Anlage 3.3):

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt München bekräftigt die am 06.12.2017 und am 25.09.2019 beschlossene Resolution gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.“

d) Von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste zusammen mit der Fraktion SPD / Volt am 20.11.2020 (Anlage 3.4):

„Bei der Fachstelle für Demokratie der LH München wird eine zusätzliche Stelle für die Beratung der Schulen im Umgang mit antisemitischen oder rassistischen Äußerungen geschaffen.“

Das Direktorium nimmt zu den genannten Stadtratsanträgen wie folgt Stellung:

In München – wie auch bundesweit - beobachten Expert*innen in den vergangenen Jahren einen deutlichen Anstieg von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und volksverhetzenden Äußerungen und Verhaltensweisen. Insbesondere im schulischen Kontext, aber auch in Bereichen der Verwaltung mit erhöhtem Publikumsverkehr kommt es zu unterschiedlichen menschen- und demokratiefeindlichen Äußerungen und Aktionen, die sehr spezifische Antworten und Reaktionen notwendig machen. Gerade die Landeshauptstadt München wird hierbei der Vielfältigkeit ihrer Stadtgesellschaft gerecht und nimmt diese Probleme gezielt in den Blick:

Im Jahresbericht des Kommunalen Netzwerks gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Radikalisierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wurde für das Jahr 2019 festgestellt: „In diesem Jahr war nun nochmals ein signifikanter Anstieg rassistischer, antisemitischer und sonstiger menschenfeindlicher Vorfälle an Münchner Schulen zu beobachten. So häuften sich vor allem Fälle, in denen Schüler*innen rassistische und antisemitische, zum Teil strafrechtlich relevante, Inhalte in WhatsApp-Klassenchats verbreiteten.“¹

Auch der Fachstelle für Demokratie wurden in 2019 und 2020 zahlreiche Fälle bekannt, in denen volksverhetzende, antisemitische und rassistische Äußerungen (on- und offline) im schulischen Kontext zu verzeichnen waren: Diese reichten von rassistischen, antisemitischen oder NS-verherrlichenden Äußerungen in Form von „Witzen“ über die rassistische und antisemitische Ausgrenzung und Beleidigung von Mitschüler*innen bis hin zu konkreten Gewaltphantasien gegen bestimmte Bevölkerungsteile. So wurden der Fachstelle (als Stelle, die diese Themen in der Stadtverwaltung zentral bündelt) alleine von Oktober 2019 bis Oktober 2020 (trotz der zeitweisen Schließung der Schulen aufgrund der Corona-Pandemie) knapp 20 derartige Fälle an Münchner Schulen bekannt und beraten. Eine solche Beratung umfasste dabei immer:

- telefonische Erstberatung und Fallabklärung
- Kontaktaufnahme /Verweis an geeignete Beratungsstellen oder andere Fachstellen
- Angebot von Inputs für das Kollegium, die Eltern und den Klassenverband
- Vermittlung geeigneter präventiv-pädagogischer Angebote

Allerdings ist davon auszugehen, dass der Fachstelle (und damit der Stadtverwaltung insgesamt) insbesondere nur solche Fälle bekannt wurden, die die strafrechtlich relevante Schwelle überschritten. Viele Sachverhalte, die sich unterhalb dieser Schwelle ereignen, werden der Stadt bislang nicht strukturiert bekannt, da für derartige Sachverhalte kein Meldesystem bzw. Monitoring, verknüpft mit einer Beratungs-, Verweis- und Unterstützungsstruktur, besteht. In Berlin, wo 2016 eine solche, für Schulen verpflichtende, Meldestruktur eingerichtet wurde, wurden in drei Jahren über siebenhundert Fälle beraten. Es ist also neben dem bekannten Ausmaß des Problems von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17326

In den vergangenen Jahren haben auch zahlreiche wissenschaftliche Studien auf den Handlungsbedarf bzgl. eines strukturierten Umgangs mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und volksverhetzenden Äußerungen und Verhaltensweisen im schulischen Kontext hingewiesen. Unter anderem Samuel Salzborn und Alexandra Kurth haben in ihrer Studie „Antisemitismus in der Schule“² gezeigt, dass es nach wie vor in vielen Bundesländern und Kommunen an einem verbindlichen Meldesystem und einer strukturierten Erfassung derartiger Vorfälle im schulischen Bereich mangelt – und damit auch an einer guten Beratung oder der strukturierten Verweisung von Schulleiter*innen, Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern an spezialisierte Beratungsangebote. Als vorbildlich wird hier eine Struktur erachtet, die eine spezialisierte Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung umfasst. Aufgabe dieser zentralen Anlaufstelle ist es, die Fälle anonymisiert zu registrieren und zu dokumentieren, allen Betroffenen (Schüler*innen, Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern) umgehend beratend zur Seite zu stehen, sie ggf. an Betroffenenberatungsstellen oder andere Fachstellen zu verweisen und eine strukturierte Nachbearbeitung der Vorfälle (sowohl pädagogisch, wie im Einzelfall auch psychologisch und juristisch/strafrechtlich) zu gewährleisten.

Die bisherigen Erfahrungen der Fachstelle für Demokratie im Kontakt mit Schulen im Kontext der oben genannten Fälle bestätigen dies, denn der Beratungsbedarf stellte sich sehr vielfältig dar. Gleichzeitig zeigte sich in einigen dieser Fälle, dass eine (Erst-)Beratung sehr schnell erfolgen muss. Als umso wichtiger stellte sich daher heraus, dass die Beratung aus einer Hand durch eine fachlich spezialisierte Stelle erfolgt.

Ein solcher Beratungsbedarf bestand vor allem bei Schulleiter*innen und bezog sich beispielsweise auf datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Grenzen bei der Aufklärung eines Sachverhalts oder der Sicherung von Beweisen (v.a. im Zusammenhang mit menschenfeindlichen Äußerungen in Klassenchats). Unsicherheit bestand auch bezüglich etwaiger Anzeige- und Dokumentationspflichten. Da die in diesem Kontext in Betracht kommenden Straftatbestände (v.a. Volksverhetzung, Beleidigungsdelikte) komplex sind, fällt es (auch) Schulleitungen teilweise schwer, zu erkennen, wo strafrechtlich relevante Inhalte vorhanden sind und damit Strafanzeige zu erstatten ist. Zugleich bestand häufig Unterstützungsbedarf bei der Analyse und teilweise bei der „Dechiffrierung“ rechtsextremer, antisemitischer oder verschwörungsideologischer Codes. Festgestellt wurde auch: Da Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, umfasste der Beratungsbedarf häufig auch die Frage, welche pädagogischen Konzepte sich zur Nachbearbeitung dieser Sachverhalte eignen.

In anderen Fällen ging es darum, betroffene Schüler*innen möglichst schnell an ein spezialisiertes Beratungsangebot (wie dies u.a. bei BEFORE e.V. oder RIAS Bayern oder innerhalb des RBS mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst vorhanden ist) zu ver-

2 z.B. für das Themen- bzw. Problemfeld Antisemitismus: Samuel Salzborn/Alexandra Kurth (2019): Antisemitismus in der Schule, <https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Dokumente/Antisemitismus-Schule.pdf>

weisen.

Nicht selten bestand im Nachgang zu einem Vorfall auch Bedarf an pädagogischen Angeboten, die passgenau vermittelt werden müssen. Dafür bedarf es eines Überblicks über und eines intensiven Kontakts zu den verschiedensten pädagogischen Angeboten in München – von den Fortbildungen im Bereich des Pädagogischen Instituts der LHM, über pädagogische Angebote im Stadtjugendamt bis hin zu zahlreichen zivilgesellschaftlichen Bildungsangeboten (Bildungskollektiv „Pastinaken“ u.a.).

Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten kann auch der intensive und enge Kontakt zur Staatsanwaltschaft (u.a. zu den dortigen Beauftragten für Hate-speech und für Antisemitismus) und dem Polizeipräsidium München von Bedeutung sein, der bei der Fachstelle für Demokratie vorhanden und etabliert ist.

Angesichts der Anzahl und Komplexität der Sachverhalte bedarf es – wie von Expert*innen gefordert – der Verankerung von standardisierten Erfassungs- und Meldemechanismen sowie der Verankerung einer zentralen Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung, die schnell und fachlich kompetent berät und gegebenenfalls an andere spezialisierte (Beratungs-)Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung verweist. Aufgrund des bei der Fachstelle für Demokratie vorhandenen inhaltlichen und juristischen Fachwissens im Themenfeld sowie den engen Kontakten der Fachstelle für Demokratie zu spezialisierten Beratungsstellen, pädagogischen Angeboten und den Strafverfolgungsbehörden, sollte diese Anlaufstelle bei der Fachstelle für Demokratie verankert werden. Auch Salzborn und Kurth kommen im Hinblick auf ihre Untersuchung von antisemitischen Vorfällen an Schulen zu folgendem Schluss: „Antisemitische Vorfälle sind manchmal, aber eben oft nicht allein, durch pädagogische Maßnahmen zu lösen, es bedarf der flankierenden Verbindung von Prävention, Intervention und Repression.“ (ebd. S. 40).

Zudem soll die mittels o.g. Stadtratsanträge beantragte Stellenaufstockung bei der Fachstelle für Demokratie dazu dienen, den zunehmenden Arbeitsaufwand etwa für die Koordinierungsarbeit sowie die Beratungs- und Schulungsbedarfe insbesondere für die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung sowie der städtischen Eigenbetriebe bewältigen zu können.

Ausgehend von Einzelfällen berät die Fachstelle für Demokratie städtische Verwaltungsbereiche, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen bei der Optimierung ihrer Organisationsstrukturen bei der Abwehr von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies reicht von der Beratung bezüglich der Formulierung oder Überarbeitung von Leitbildern, über den Aufbau von Meldewegen bei rassistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenfeindlichen Vorfällen bis hin zur strukturierten Erfassung dieser Sachverhalte i.S. eines Monitorings. Auch die Erarbeitung gemeinsamer Öffentlichkeitskampagnen kann Bestandteil solcher Prozesse sein.

Neben dieser Beratung im Hinblick auf den strukturierten Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und sonstigen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, werden flankierend häufig Fortbildungen und Vorträge durch die Fachstelle für Demokratie angeboten, die sich intensiv mit den genannten Themenfeldern auseinandersetzen und für Vorbehalte und Vorurteile sensibilisieren, aber auch strukturelle Formen der Diskriminierung im jeweiligen Arbeitsfeld ansprechen sollen. Einen Schwerpunkt bilden insbesondere niedrigschwellige Fortbildungsangebote, die Beschäftigte der LHM und der Tochterunternehmen und Eigenbetriebe dabei unterstützen, auf Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit im Rahmen ihrer Arbeitskontexte im Sinne des Leitbilds der LHM reagieren zu können.

In diesem Zusammenhang kooperiert die Fachstelle für Demokratie auch eng mit der Ludwig-Maximilians-Universität im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms „Den Menschen im Blick. Kompetenzen gegen Rassismus und Diskriminierung in Beruf & Alltag“.³ Dieses Programm befasst sich insbesondere mit den Herausforderungen von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung in der Arbeitswelt. Aktuell befindet sich das Programm, das von Seiten der Landeshauptstadt München federführend von der Fachstelle für Demokratie betreut wird, in der Erprobungsphase in der Münchner Stadtverwaltung. Im Anschluss ist eine Evaluation dieser Einsätze geplant. Perspektivisch soll dieses Programm umfassend im Aus- und Fortbildungsbereich der Landeshauptstadt München implementiert werden. Erste Gespräche mit dem Personal- und Organisationsreferat wurden diesbezüglich bereits geführt und von Seiten des POR wurde eine positive Interessenbekundung abgegeben.

Entsprechend den vorliegenden Stadtratsanträgen wird daher vorgeschlagen, der Fachstelle für Demokratie eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in (1 VZÄ der Entgeltgruppe E 14 bzw. Besoldungsgruppe A 14) ab dem nächst möglichen Zeitpunkt zur Bearbeitung der obengenannten Themenbereiche dauerhaft zuzuschalten. Die zusätzliche Stelle umfasst unter anderem die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle für die Bearbeitung von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und volksverhetzenden Vorfällen im schulischen Kontext auf der Basis einer zentralisierten Erfassungs- und Meldestruktur. Neben den Personalauszahlungen (98.000 € p.a. ab 2021) sind 2.000 € in 2021 anzusetzen für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes sowie ab 2021 jährlich 800 € laufende Arbeitsplatzkosten.

Die o.g. Stadtratsanträge sind damit geschäftsordnungsmäßig abgehandelt.

4.2 Einrichtung eines regelmäßigen Monitorings zum Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindliche Tendenzen

Mit dem im Betreff dieser Beschlussvorlage genannten gemeinsamen Stadtratsantrag der Fraktionen Die Grünen / Rosa Liste und SPD / Volt vom 05.11.2020 (Anlage 3.5) wurde beantragt:

3 <https://www.den-menschen-im-blick.de/>

„Um eine Datenbasis zum frühzeitigen Erkennen demokratiefeindlicher Tendenzen zu schaffen, wird ein regelmäßiges Monitoring zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durchgeführt. Für die Erhebungen sollen sowohl quantitative als auch qualitative sozialwissenschaftliche Instrumente zur Anwendung kommen, da viele der komplexen gesellschaftlichen Fragestellungen nur über eine Kombination beider Instrumente sichergestellt werden kann. Im Zusammenhang mit jeder Studie ist auch eine umfangreiche Dokumentation geplant, die der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht wird. Die erste Studie im Rahmen des „München-Monitors“ soll 2022 erstellt werden, die erforderlichen Mittel von 130.000 bis 150.000 Euro werden für den Haushalt 2021 angemeldet. Danach werden diese Studien regelmäßig alle zwei bis drei Jahre durchgeführt.“

Das Direktorium nimmt zu dem genannten Stadtratsantrag wie folgt Stellung:

Da die Fachstelle für Demokratie stadtweit zuständig ist für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und sich für Demokratievertrauen und -teilhabe einsetzt, wird die Fachstelle mit der Konzeption, Ausschreibung und Implementierung dieses Monitorings beauftragt.

Ein solches Monitoring besteht bereits in Thüringen (Thüringen-Monitor) und in Berlin (Berlin-Monitor). Der Thüringen-Monitor ist eine seit 2000 jährlich stattfindende repräsentative Bevölkerungsbefragung zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen, die sich insbesondere auf rechtsextreme Einstellungen und Demokratieakzeptanz in der Bevölkerung bezieht. Der Berlin-Monitor – ebenfalls eine repräsentative Bevölkerungsumfrage - wurde erstmals im Jahr 2019 veröffentlicht und befasst sich neben gruppenbezogenen Vorurteilen auch mit Diskriminierungserfahrungen der Bevölkerung des Stadtstaates.

Bei diesen Querschnittstudien handelt es sich um wissenschaftliche Grundlagen, die der Politik, den Verwaltungen (und auch der Zivilgesellschaft) in den jeweiligen Bundesländern bzw. Städten zur Verfügung stehen und deren Arbeitsgrundlage verbessern. Auf Grundlage dieser Untersuchungen können passgenaue Maßnahmen entwickelt werden, sowohl im Bereich der Prävention von menschenfeindlichen Einstellungen, als auch beispielsweise im Bereich der Diskriminierungsprävention, der politischen Bildung oder der Verabschiedung von politischen Grundsatzbeschlüssen durch die politischen Entscheidungsträger*innen.

Der München-Monitor soll in Anlehnung an die genannten Untersuchungen die Erfahrungen der Münchner*innen in Bezug auf das Zusammenleben in unserer Stadt untersuchen. Dabei sollen insbesondere Erfahrungen von Diskriminierung einerseits in den Blick genommen und andererseits im Bereich der Einstellungsforschung sowohl die „Abwertung der Anderen“ als auch Haltungen im Hinblick auf die politische Kultur und politische Teilhabe, auf Demokratieakzeptanz und -zufriedenheit sowie Politik- und Institutionenvertrauen untersucht werden. Wie die anderen Monitore soll auch der München-Monitor in regelmäßigen Abständen (alle zwei bis drei Jahre) durchgeführt werden.

Damit werden gesellschaftspolitische Untersuchungen, die von der Fachstelle in den vergangenen zehn Jahren immer wieder durchgeführt wurden (u.a. mittels Studien zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zu Nichtwählern und demokratischer Teilhabe oder zu Hasskriminalität), nun in ein strukturiertes Monitoring überführt.

Komplexe Lagen in einer vielfältigen Stadtgesellschaft können so besser erfasst und verstanden werden: Neben Rassismus gegenüber bestimmten Gruppen in der Stadtgesellschaft (insbesondere gegenüber Schwarzen Menschen, Muslim*innen oder Sinti und Roma), „klassisch“ rechtsextremen und autoritären Einstellungsmustern in der „Mitte der Gesellschaft“ sowie Ultrationalismus von Menschen, die oftmals selbst Diskriminierungs- und /oder Rassismuserfahrungen gemacht haben, kann beispielsweise auch Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen oder die Anschlussfähigkeit und gesellschaftliche Verbreitung von Verschwörungsmethoden gezielt untersucht werden.

Um das persönliche, soziale und politische Zusammenleben in allen seinen Facetten genauer zu betrachten, soll auch der München-Monitor verschiedene methodische Zugänge nutzen. Neben einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung, können aktivierende Befragungen sowie Gruppendiskussionen mit verschiedensten Münchner*innen Teil des Forschungsdesigns sein.

Erst in der Kombination der verschiedenen Zugänge wird ein umfangreiches Bild der Münchner Bevölkerung, ihrer Einstellungen, Erfahrungen, Sorgen, Anliegen und Ziele möglich. Gerade die in den vergangenen Jahren von der Fachstelle für Demokratie durchgeführten Untersuchungen, haben immer wieder gezeigt, dass eine reine Repräsentativbefragung bestimmten Personengruppen die Teilnahme an derartigen Untersuchungen erschwert. Daher sind die vorgesehenen, aktivierenden forschungsstrategischen Mittel essentiell, möchte man die Stadtgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt abbilden.

Der München-Monitor wird als eine vergleichbare Langzeitbeobachtung mit verschiedenen zentralen Themen angelegt. Langfristig ermöglicht dies eine Vergleichbarkeit der Studien und somit Erkenntnisse über Veränderungen in Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung (Zeitreihenanalyse). Gleichzeitig können durch die thematischen Schwerpunkte aktuelle Veränderungen oder konjunkturelle Akzentuierungen in der Tiefe betrachtet werden.

Dies ist sinnvoll, da beispielsweise auch abwertende Einstellungen historischen Konjunkturen unterliegen (bspw. aktuell eine weite Verbreitung antisemitischer Stereotype u.a. im Zusammenhang mit den „Querdenken“-Protesten), aber auch die Artikulation und Wahrnehmung von Diskriminierungserfahrungen sich über den Zeitverlauf unterschiedlich darstellt (bspw. große Diskussionen um Anti-Schwarzen-Rassismus im Zuge der Black-Lives-Matter-Proteste).

Dem o.g. Stadtratsantrag entsprechend wird daher beantragt, der Fachstelle für Demokratie die für die Durchführung des München-Monitors benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 150.000 € im Rahmen des Haushalts 2021 bereit zu stellen. Der München-Monitor wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

Der o.g. Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsmäßig abgehandelt.

4.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung:

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	98.800,-- ab 2021	152.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	98.000,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		150.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,--	2.000,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,0	

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5. Einbindung des Personal- und Organisationsreferat

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 2.1 beigefügt.

6. Einbindung der Stadtkämmerei

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 2.2 beigefügt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

MIP neu:**Gedenktafeln NS-Opfer, Maßnahmen-Nr. 3220.9401**

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
935	1.025	150	700	0	175	175	175	175	175	175
Summe	1.025	150	700	0	175	175	175	175	175	175

5. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ für eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in in A14/E14 bei der Fachstelle für Demokratie (1 VZÄ, E 14 bzw. A 14, Schwerpunkt Schulberatung) sowie die Stellenbesetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 98.000 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen in den Haushalt 2021 einzustellen. Im Ergebnishaushalt sind für etwaige erforderliche Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrags zu berücksichtigen. Für die Arbeitsplatzsteinrichtung sind Sachmittel in Höhe von 2.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen, für die laufenden Arbeitsplatzsachkosten 800 € p.a. ab 2021.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 150.000 € für den München-Monitor sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen. Der München-Monitor wird in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Jahren durchgeführt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

Das Produktkostenbudget des Produktes P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich im Jahr 2021 um 250.800 € und in den Jahren 2022 ff. um 98.800 €. Diese Beträge sind zahlungswirksam.

6. Der Stadtratsantrag „Demokratie stärken II“ (Nr. 14-20 / A 06685) der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 06.02.2020 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
7. Der Stadtratsantrag „Arbeit gegen Rechtsextremismus stärken“ (Nr. 14-20 / A 06726) der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.02.2020 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
8. Der Stadtratsantrag „München setzt ein starkes Zeichen und zeigt klare Kante gegen Rechts!“ (Nr. 14-20 / A 06734) der SPD-Fraktion vom 11.02.2020 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

9. Der Stadtratsantrag „Fachstelle für Demokratie für Beratung im schulischen Bereich unterstützen“ (Nr. 20-26 / A 00717) der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste mit der Fraktion SPD / Volt vom 20.11.2020 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Der Stadtratsantrag „Etablierung des „München Monitors zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindlichen Tendenzen““ (Nr. 20-26 / A 00616) der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste mit der Fraktion SPD / Volt vom 05.11.2020 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Vorlage obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -Direktorium GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

z. K.

Am